



Kurzmitteilungen des Gemeinderates

Sitzung vom 29. September 2025

Gesamtrevision kommunale Richt- und Nutzungsplanung, informelles Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat Birmensdorf hat mit Beschluss Nr. 464 vom 29. September 2025 die Gesamtrevision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Damit schon vor den nachfolgenden Festsetzungsverfahren die Meinungen aus der Bevölkerung aufgenommen werden können, wird ein informelles Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Das informelle Mitwirkungsverfahren erfolgt während 60 Tagen (vom 21. November 2025 bis 21. Januar 2026). Die Unterlagen können während dieser Frist auf www.machmit.birmensdorf.ch oder bei der Gemeindeverwaltung Birmensdorf, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf, zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zu den Unterlagen äussern. Die Rückmeldungen sind bis am 21. Januar 2026 bevorzugt via www.machmit.birmensdorf.ch oder in schriftlicher Form an den Gemeinderat Birmensdorf, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf, zu richten. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und zusammen mit dem Vorprüfungsbericht des Kantons anlässlich der offiziellen öffentlichen Auflage nach § 7 PBG offengelegt.

Gemeinderat Birmensdorf

Céline Haller, Gemeindeschreiberin
044 739 12 23
celine.haller@birmensdorf.ch